

Beschluss:

Herr Dr. Bartsch: Punkt 3, 2. Absatz sollte gestrichen werden;

Herr Stallbaum schlug vor, dass der 2. Absatz, Pkt 3 wie folgt lautet:

„Zuwendungsempfänger, welche als gemeinnützig anerkannt sind, müssen dieses nachweisen.“